

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet Langengeisling „Am Sportplatz“

Die Stadt Erding

erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO eine

Aufhebungssatzung

Für den gekennzeichneten Bereich (Grundstück Fl. Nr. 55 Teilfläche, Gemarkung Langengeisling) wird der Bebauungsplan Nr. 67 für das Gebiet Langengeisling „Am Sportplatz“ in der Fassung vom 05.07.1977, rechtskräftig seit 07.02.1979, aufgehoben.

Planfertiger:
Stadtbauamt Erding

Bebauungsplan Nr. 67.12
Fassung vom 21.10.2008
Rechtsverbindlich seit 26.03.2009

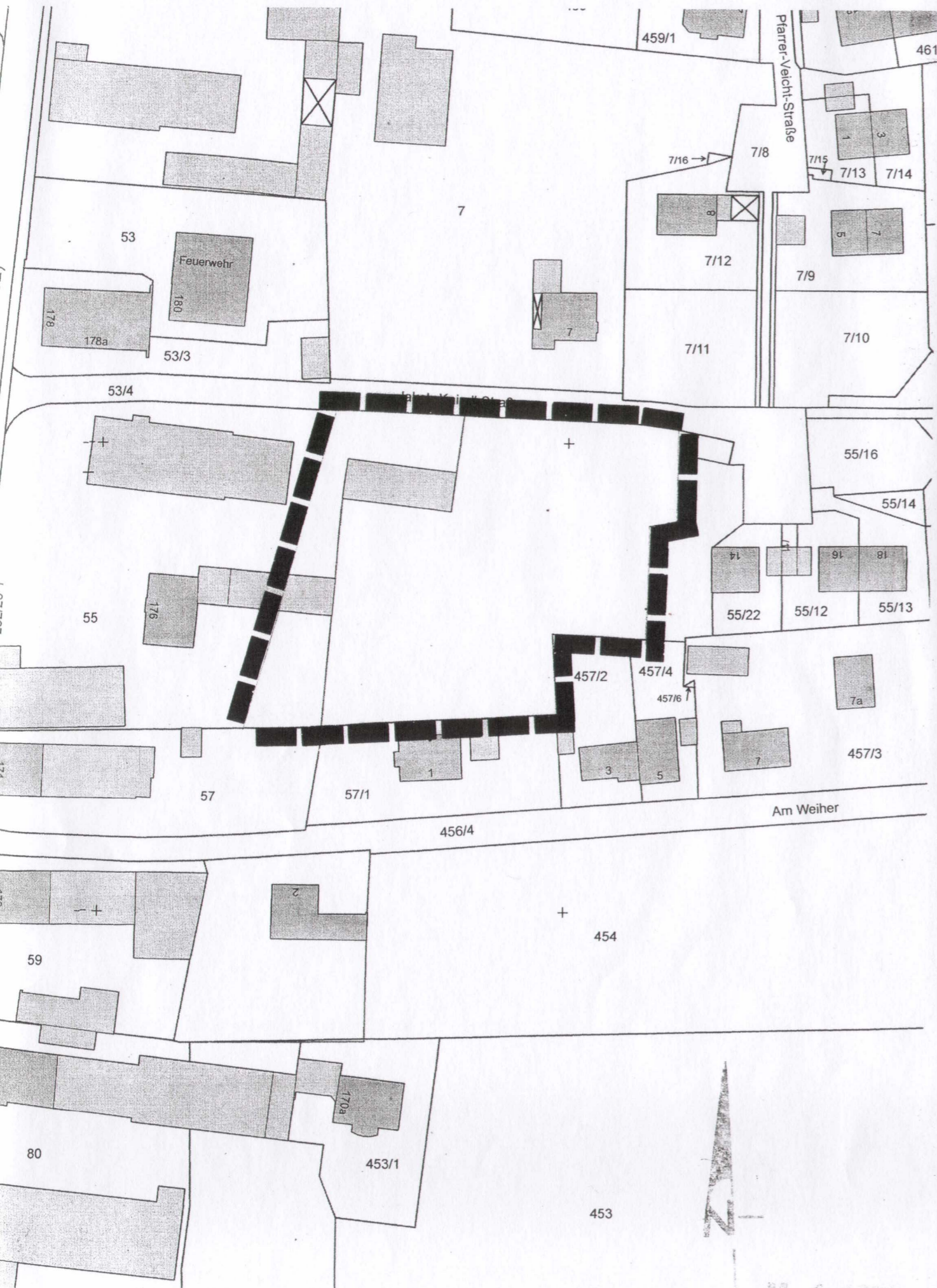
Gefertigt am 18.03.2008
10.07.2008

Die Übereinstimmung der Planfertigung
mit dem Original wird beglaubigt

Stadt Erding, 26. März 2008
Bauamt
i.A.



Lirt
Wirt



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in der Sitzung vom 27.02.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.02.2007 hat in der Zeit vom 13.05.2008 bis 16.06.2008 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.02.2008 hat in der Zeit vom 13.05.2008 bis 16.06.2008 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.07.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2008 bis 01.10.2008 öffentlich ausgelegt.
5. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschuss vom 21.10.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.10.2008 als Satzung beschlossen.

Erding,

Max Gotz
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 26.03.2009 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.10.2008 in Kraft.

Erding,

Max Gotz
Erster Bürgermeister